



# Konzeptauswahlverfahren.

Pilotprojekt Freifunk in Thüringen.

# Konzeptauswahlverfahren

## Pilotprojekt Freifunk in Thüringen

### Vorwort

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft unterstützt den Ausbau von kostenfreien und frei zugänglichen W-LAN-Angeboten in Thüringen als Basis einer Digitalen Gesellschaft und als Bestandteil der Strategie zur Verbesserung der Breitbandanbindung.

In diesem Zusammenhang wird vorliegend ein Pilotprojekt „Freifunk in Thüringen“ ausgelobt.

### Ziel des Projekts

Ziel des Pilotprojekts ist es, die öffentliche Wahrnehmung des Freifunks als eine Form der Vernetzung innerhalb einer Kommune zu verbessern, Erfahrungen beim Auf- bzw. Ausbau eines solchen Netzes zu sammeln und diese Erfahrungen thüringenweit anderen Initiativen und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Das Pilotprojekt soll dazu Erkenntnisse vermitteln über

- die technischen Anforderungen an die Einrichtung eines solchen Netzes;
- die Akzeptanz eines solchen Netzes in der lokalen Bevölkerung;
- Kosten und Aufwand zur Einrichtung und Unterhaltung eines solchen Netzes sowie
- die technische Leistungsfähigkeit eines solchen Netzes, auch in Bezug auf mobile Internetzugänge.

### Teilnahmevoraussetzungen

Eingeladen zur Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren sind juristische Personen des privaten bzw. des öffentlichen Rechts mit Sitz in Thüringen, die als Träger ein Freifunknetz aufbauen und betreuen wollen.

Der Antragsteller muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des jeweiligen Projekts bieten und dies im Konzept sachgerecht darstellen.

### Anforderungen an das Konzept

Der Konzeptvorschlag muss folgende Punkte umfassen:

- ein mit den relevanten Partner in der jeweiligen Kommune abgestimmtes Ausbaukonzept, das ein konkretes Ausbauziel definiert, zeitlich gegliederte Ausbauphasen darstellt sowie den Ausbauumfang bestimmt;
- soweit für den Ausbau die Nutzung öffentlicher Gebäude geplant ist: ein Einverständnis der Grundeigentümer;
- Angaben zur Projektdauer und zur Ausgabenplanung, ggfs. differenziert nach Kalenderjahren, einschließlich Angaben zu möglichen weiteren Finanzierungsquellen;
- Angaben zur Höhe der benötigten Förderung;
- eine Strategie zur Information und Bürgerbeteiligung, einschließlich Angaben zur Verankerung in der Zivilgesellschaft und zur angestrebten Nutzung des Netzes durch Stakeholder der Zivilgesellschaft;
- Angaben zur geplanten Anbindung an das Internet, einschließlich Angaben zu angestrebten verfügbaren Bandbreiten bei unterschiedlichen Nutzungsszenarien;
- Angaben zum Umfang der Vermittlung und Präsentation des Modellvorhabens gegenüber Interessenten in anderen Thüringer Kommunen;
- eine Erklärung dazu, ob für den Auf- bzw. Ausbau eines Freifunknetzes im maßgeblichen Gebiet oder zugunsten des Projektträgers bereits in der Vergangenheit eine Zuwendung durch eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft gewährt wurde.

Die für die Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

## Bewertungskriterien

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Umsetzung der vorgegebenen Ziele;
2. Bedeutung des Vorhabens für das Land Thüringen;
3. Originalität des Konzepts und Wirksamkeit für die lokale Gemeinschaft;
4. Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers;
5. Ausgabenplanung und Verhältnis zwischen Mittelleinsatz und Nutzen.

## Ausschluss

Die Gewährung einer Förderung ist ausgeschlossen, soweit im maßgeblichen Gebiet oder für den Projektträger bereits eine Zuwendung einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft zu einem vergleichbaren Zweck, insbesondere zum Auf- bzw. Ausbau eines Freifunknetzes, erfolgt ist.

Juristische Personen des privaten Rechts können am Verfahren nur beteiligt werden, wenn sie den ihnen aktuell zustehenden de-minimis-Rahmen in Höhe der veranschlagten Zuwendung noch nicht ausgeschöpft haben.

## Einreichungsschluss

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (max. 25 Seiten) sind bis zum **10. September 2015, 16.00 Uhr**, schriftlich oder als pdf-Datei per E-Mail einzureichen an:

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft  
und Digitale Gesellschaft  
Ref. 25  
Max – Reger - Str. 4 – 8  
99096 Erfurt**

**E-Mail:** gabriele.feradow@tmwwdg.thueringen.de

Jeder Teilnehmer erhält eine schriftliche Eingangsbestätigung.

## Weiteres Verfahren

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft prüft die eingereichten Konzeptvorschläge.

Soweit mehrere Konzeptvorschläge eingehen, wird eine Auswahlentscheidung anhand der genannten Kriterien getroffen.

Aus den eingereichten Konzeptvorschlägen bestimmt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ein Konzept, das in das Antragsverfahren überführt wird.

Eine Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für die Einrichtung eines Pilotprojekts „Freifunk in Thüringen“ ist nur im Ergebnis des Konzeptauswahlverfahrens nach Aufforderung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft möglich.

## Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Referat 25  
Herr André Störr  
Max-Reger-Straße 4-8  
99096 Erfurt  
☎ (0361) 37 97 - 216  
✉ andre.stoerr@tmwwdg.thueringen.de

## Rechtsgrundlagen

Die Zuwendung wird auf Basis des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (ThürHhG 2015), den §§ 23, 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und den sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie den §§ 48, 49, 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz gewährt.

Soweit die Zuwendung eine Beihilfe darstellt, ist vorgesehen, die Zuwendungen als de-minimis-Beihilfe zu gewähren. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen (ABl. der EU Nr. L 352/1 vom 24.12.2013) handelt es sich bei den De-minimis-Beihilfen um Beihilfen, die auf Grund ihrer vergleichsweise geringfügigen Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel zwischen den Europäischen Mitgliedsstaaten von der Europäischen Kommission nicht genehmigt werden müssen.

Alle dem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen den maximal zulässigen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 200.000 (bzw. EUR 100.000 für Unternehmen des Straßentransportsektors) innerhalb von drei Steuerjahren (Steuerjahr entspricht Kalenderjahr) nicht übersteigen.